



Winterzauber



Kein Winter ist wie der andere. Fast über Nacht ist der Winter gekommen. Massiver Schneefall geht immer noch nieder. Infolgedessen erleben wir auf unseren Straßen im morgendlichen und abendlichen Verkehr manche Beeinträchtigung. Ein Tief soll auch die nächsten Tage noch kältere polare Meeresluft zu uns bringen. Es schneit und schneit und in manchen Regionen der Alpen werden sogar weit mehr als 1 Meter Neuschnee erreicht. Infolge des anhaltenden Schneefalls und der damit einhergehenden Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens fällt in einigen Kommunen sogar der Unterricht aus. Dies zur Freude der Schülerinnen und Schüler. Einige Straßen mussten gesperrt werden. Eine flächendeckende Räumung von Straßen und Gehwegen kann aufgrund der Schneemassen an vielen Orten nicht mehr sichergestellt werden.

Manche Orte sind sogar ganz zugeschnitten. Und doch zaubert der Winter ein ganz eigenes und schönes Stimmungsbild. Der Winter wird spürbar, erlebbar, besonders zum Beispiel auch bei einer Fahrt mit der Bahn durch die Winterlandschaft. Der Schnee macht die Welt ein bisschen leiser und ein vorbeifahrender Zug wird in der Winterlandschaft fast nicht wahrgenommen. Man erfreut sich an der erhabenen Schönheit der unberührten Natur, den vielen schnee- und raureifbedeckten Bäumen. Man spürt die Winterruhe, die Stille, ja die fast heilige Natur des Winters. Und keine Schneeflocke ist der anderen gleich. Jeder Schneekristall ist einzigartig und jede Schneeflocke besteht aus unzähligen Kristallen. Ja, der Schnee verückt uns. Machen wir uns auf den Weg in die glitzernde Winterwunderlandschaft.



Winterzeit ist Modell-eisenbahnzeit



Die Modelleisenbahn hat bis heute nichts an ihrer großen Beliebtheit verloren. Bis heute bringen die oft maßstabgetreuen Modelleisenbahnen die Augen von großen und kleinen Eisenbahnfans zum Leuchten. Die Modelleisenbahn ist auch noch immer ein Geschenkeklassiker unterm Weihnachtsbaum. Aufgebaut auf Fußboden oder Tisch lauscht man andächtig dem leisen Summen des Trafos. Inzwischen läuft die Modelleisenbahn auch digital mit Tablet & Co. Nicht fehlen darf das mit Liebe zum Detail gestaltete Zubehör wie Berglandschaften mit Häusern, Bäumen und Menschen. Auch nach mehr als 125 Jahren hat die wunderschöne Bahnwelt im Miniformat nichts von ihrer Faszination eingebüßt. Im Jahr 1891 stellten die Söhne des Firmengründers Theodor

Friedrich Wilhelm Märklin die entscheidenden Weichen für die Erfolgsgeschichte der Modelleisenbahn. Eugen und Carl Märklin zeigten auf der Leipziger Ostermesse die erste genormte Uhrwerkbahn in Form einer Acht. Als großes Hobby steht die Modelleisenbahn bis heute hoch im Kurs. Es liegt eine gewisse Ruhe und Ausgeglichenheit in diesem schönen Hobby für Modelle, Lokomotiven und Schienen. Gerade für Menschen, die Ruhe nach arbeitsreicher Zeit finden möchten, bietet das Eisenbahnhobby eine gute Zeit der Entspannung. Es ist Beschäftigung mit sich selbst, ohne Störungen kann die eigene, kleine Welt entstehen. Tauchen Sie ein in die faszinierende Welt der großen und kleinen Eisenbahn, staunen Sie über die liebevoll gestalteten Modellbahnanlagen.

**Auf der schwäbschen Eisebahn
Gibt's gar viele Haltstatione:
Schtuegart, Ulm, ond Biberach,
Mekkebeure, Durlesbach.
Trulla, rulla, rullala,
Rulla, rulla, rullala,
Schtugart, Ulm, ond Biberach,
Mekkebeure, Durlesbach.**



Bau- und Verkehrsausschuss-Sitzung



Am Donnerstag, den 17. Januar 2019, findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die Bau- und Verkehrsausschuss-Sitzung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bauanträge und Bauvoranfragen
2. Immissionsschutzrecht; Wesentliche Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs eines Walzwerks durch Errichtung und Betrieb einer zusätzlichen Beizanlage B13 sowie Genehmigung von angezeigten Änderungen; Antragsteller: Fa. Wieland-Werke AG, Graf-Arco-Straße 36, 89079 Ulm
Anlagenstandort: bestehendes Gebäude 36 im nördlichen Bereich des Werksgeländes, Flur-Nr. 331 der Gemarkung Vöhringen; Stellungnahme der Stadt zum Bauplanungsrecht
3. Errichtung von Fahrradstellplätzen auf der Fläche des ehemaligen Bahnhofskiosk; Vorstellung und Billigung der Planung
4. Anbau und Erweiterung der Kindertagesstätte "Rappelkiste"; Trockenbauarbeiten; Auftragsvergabe
5. Verschiedenes
6. Anträge und Anfragen

Karl Janson
1. Bürgermeister

Volksbegehren „Rettet die Bienen!“

Bekanntmachung

Wie bereits mitgeteilt, liegt das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

im Vöhringer Rathaus aus.

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Rathaus Stadt Vöhringen	
Bürgerbüro	
Hettstedter Platz 1	
89269 Vöhringen	
Mo. – Mi.	8.00 – 12.30 und 13.00 – 16.00
Do.	8.00 – 12.30 und 13.00 – 18.00
Fr.	08.00 – 12.00
Zusätzlich:	
Do, 07.02.2019	8.00 – 12.30 und 13.00 – 20.00
Sa, 09.02.2019	9.00 – 12.00
Barrierefrei: Ja.	

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u.a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Vöhringen während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

17.12.2018

Karl Janson,
1. Bürgermeister
Stadt Vöhringen

